



Gemeinde Wangen bei Olten

Waldfeststellungsplan

1:2000

Erste öffentliche Auflage vom 14. November - 13. Dezember 1997
 Zweite öffentliche Auflage vom 23. November - 23. Dezember 1998
 Dritte öffentliche Auflage vom 20. August - 20. September 1990

- Wald im Rechtssinne
- Waldgrenzen
(orientierende Darstellung ohne Rechtsverbindlichkeit)
- Waldgrenzen
gestützt auf Art. 13 des Bundesgesetzes über den Wald
verbindlich festgestellt.
- Gewässer / Gewässer eingedolt
- Begrenzung Bauzonen

Die eingetragenen verbindlichen Waldgrenzen wurden gemäss den Richtlinien des Volkswirtschaftsdepartementes für die Feststellung der Waldqualität und der Waldgrenzen vom Oktober 1989 verpflockt und eingemessen. Die bezeichneten Waldflächen gelten als Wald im Rechtssinne.

Ort und Datum: Wangen b. O., 13. Dez. 2001
 Der Kreisforster: *[Signature]*

Eingesehen durch den Gemeinderat am 17. Januar 2001
 Der Gemeindepräsident: *[Signature]*

